

Beschluss Nr. 7/2020

Pauschale Entgeltfortschreibung im Bereich der Sozialhilfe ab 2021

- öffentlich -

Die Mitglieder der Brandenburger Kommission beschließen die wirkungsgleiche Übertragung des Beschlusses 06/2020 der Brandenburger Kommission auf den Bereich der Sozialhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII für das Kalenderjahr 2021.

Der Beschluss der Brandenburger Kommission wird unter Haushaltsvorbehalt gefasst, da auf der Grundlage der Eckpunkte eine Zustimmung des MdFE zu dem erzielten Verhandlungsergebnis einzuholen ist.



S. Oster
Vorsitzende BK



K. Hartfelder
Geschäftsstelle BK

Anlage: Beschluss BK-06/2020-pauschale Entgeltfortschreibung-EGH